

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet

Hünerbergwiesen von Oberursel
5717-302

Gültigkeit: ab 01.01.2012

Versionsdatum:
10.01.2012

Darmstadt, den 10. Januar 2012

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Königstein
Landkreis:	Hoch-Taunus-Kreis
Gemeinde:	Oberursel
Gemarkungen:	Oberursel
Größe:	21,27 ha
NATURA 2000-Nummer:	5717-302

NSG: „Hünerbergwiesen von Oberursel“

Verordnung vom 2.12. 1986,
Staatsanzeiger für das Land Hessen: 50/1986, S. 2475

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplans: Klaus Pfarrer, Funktionsbeamter Naturschutz
Hessen Forst Forstamt Königstein

Inhalt

	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
2.1. Lage, Nutzung, Vegetation	
2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3. Eigentumsverhältnisse	
3. Leitbild, Erhaltungsziele	7
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele	
3.3. Prognose erreichbarer Ziele	
4. Beeinträchtigung und Störung	8
5. Maßnahmenbeschreibung	9
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg Maßnahmentyp 1)	9
5.1.1. Grabenunterhaltung (04.06.)	
5.1.2. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald (02.04.)	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines günstigen aktuellen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter erforderlich sind. (Natureg Maßnahmentyp 2)	10
5.2.1. Einschürige Mahd (01.02.01.01.)	
5.2.2. Selektive Mahd (11.09.02.)	
5.2.3. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln (02.04.09.)	
5.2.4. Gehölzpflege (12.01.03.)	
5.2.5. Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)	
5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C < B) (Natureg Maßnahmentyp 3)	13
5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B < A). (Natureg Maßnahmentyp 4)	13
5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten. (Natureg Maßnahmentyp 5)	13
5.5.1. Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)	
5.5.2. Zulassung der natürlichen Sukzession (01.01.03.)	
5.6. Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG Verordnung (Natureg Maßnahmentyp 6)	15
5.6.1. Absperren/Auszäunen von Flächen (06.02.05.)	
5.6.2. Öffentlichkeitsarbeit (14.)	
6. Report aus dem Planungsjournal	17
7. Literatur	18
8. Bewirtschaftungsplan	19

1. Einführung

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich in der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachliche Lebensraumtypen - sogenannte FFH-Lebensraumtypen (LRT)- und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind Schutzgebiete einzurichten.

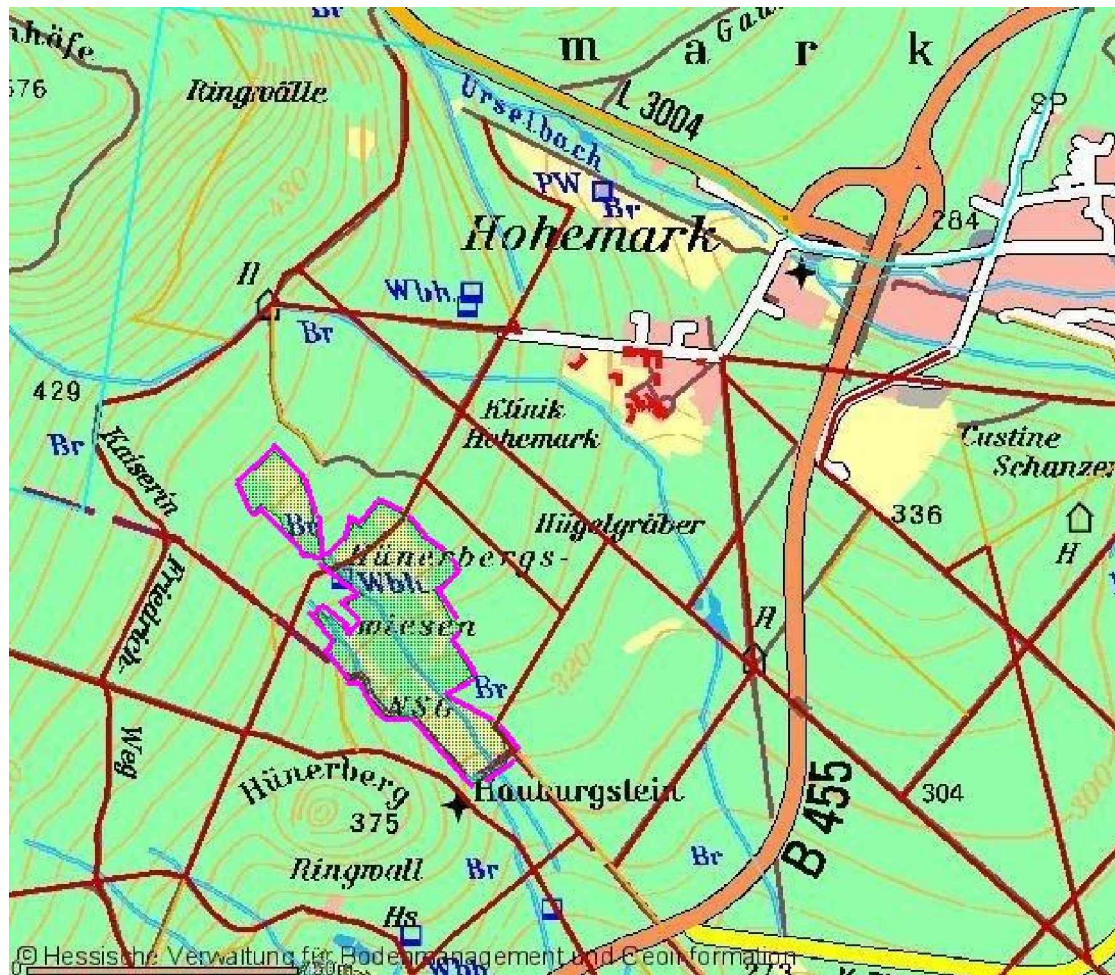
Das FFH-Gebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel wurde unter der Nummer 5717-302 mit einer Flächengröße von 21,27 ha mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBL vom 7. März 2008, S.30 unter Schutz gestellt. Es umfasst das seit 2. Dezember 1986 ausgewiesene, namens- und flächengleiche Naturschutzgebiet.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Die gebietsspezifische Grunddatenerhebung (GDE) erfolgte im Jahr 2002 durch das „Botanische Institut, Abteilung Ökologie und Geobotanik“ der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und bildet die fachliche Grundlage für den Bewirtschaftungsplan.

Der Bewirtschaftungsplan ersetzt gleichzeitig den bisher gültigen Rahmenpflegeplan für das NSG.

2. Gebietsbeschreibung



FFH-Gebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel“, Ausschnitt aus der TK 25

2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Das 21,27 Hektar große FFH-Gebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel“ westlich der Stadt Oberursel mit seinem artenreichen und extensiv genutzten Grünland stellt in den überwiegend bewaldeten Höhenlagen im Taunus eine Besonderheit dar. Es zeichnet sich durch Grünlandgesellschaften wechselfeuchten bis feuchten Charakters in einer naturschutzfachlich hochwertigen Ausprägung aus. Aus diesem Grunde wird die Bewirtschaftung der Grünlandflächen aus Mitteln des HIAP gefördert. Die Wiesen werden durch großflächige Gebüsch- und Vorwaldkomplexe unterbrochen. Bedingt durch die Lage wird das Gebiet durch Erholungssuchende stark frequentiert.

Die gute Ausprägung der Lebensraumtypen sowie deren besondere Stellung im naturräumlichen Bezug führten zu einer Meldung des Gebietes für das europäische Schutzgebietssystem.

Die „Hünerbergwiesen“ verdanken ihre Entstehung vor allem der Waldweide, die bis zum 19. Jahrhundert zur fast vollständigen Degradation des Waldes führte. Als Folgegesellschaft stellte sich vor allen Borstgrasrasen ein. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und bis heute erfolgte die Nutzung des Gebiets in Form einer einschürigen Heumahd.

Die Hünerbergwiesen zählen zu den letzten größeren Wiesen im Taunus, die bisher nicht oder nur in einem geringem Umfang gedüngt wurden.

Tab. 1 Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß der GDE von 2002.

EU-Cod e	Lebensraumtyp	Fläche in ha /Wertstufe	% d. Gebietes
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0,296 ha A 0,328 ha B	2,9 %
6410	Pfeifengraswiesen	2,631 ha A 0,961 ha B	16,9 %
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	2,678 ha A 0,738 ha B	6,1 %
*91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern	1,279 ha B	16,32 %
Gesamtfläche des Gebietes 21,27 ha		8,913 ha LRT-Flächen	41,9 %

* = prioritäre Lebensraumtypen

Bewertung des Erhaltungszustandes nach GDE

A = hervorragende Ausprägung , B = gute Ausprägung , C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Ein Vorkommen des *Maculinea nausitous* und *M. teleius* konnte im Rahmen der Grunddatenerfassung nicht bestätigt werden. Die Begehung am 20.7. und 31.7. 2002 durch den Zoologen Mathias Fehlow ergaben keine Beobachtungen.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

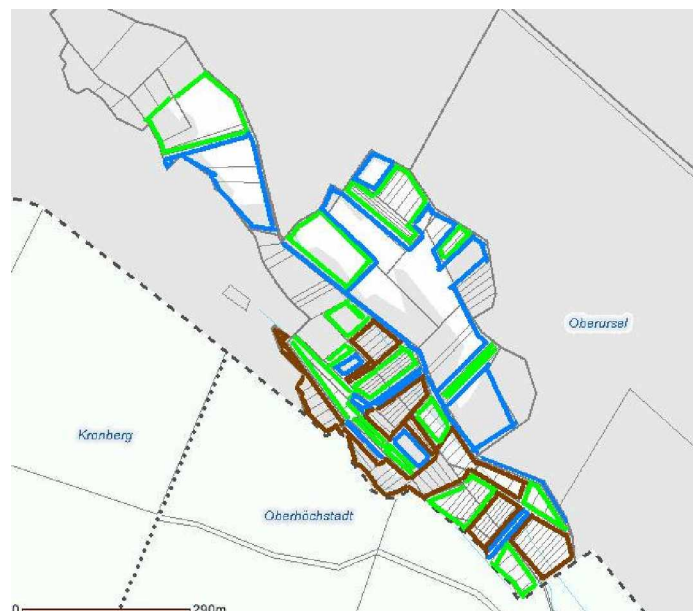
Das zum Hochtaunuskreis gehörende Gebiet liegt in der Gemarkung Oberursel (Flur 61, 62, und 63).

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Die lokale Gebietsbetreuung des Schutzgebietes hinsichtlich der Pflege und der Umsetzung von Maßnahmen wird, im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, vom Hessischen Forstamt Königstein durchgeführt.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Derzeit stellen sich die Eigentumsverhältnisse wie folgt dar:



- : Kommunal
- : Hospital zum heiligen Geist
- : weiteres Privateigentum

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild für das FFH-Gebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel“ sieht die Erhaltung und Regeneration der extensiv genutzten artenreichen Wiesenflächen aus einem Mosaik von Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, extensive Mähwiesen sowie der Erlen- und Eschenwälder vor. Die Teilflächen sollen miteinander vernetzt werden. Maßnahmen wie Grünlandflächenvergrößerung, Beseitigung von kleinen Gehölzgruppen und Hindernissen sowie Abführung von in die Wiesen fließendem Oberflächenwasser sollen die Nutzung verbessern. Die LRT's sind in folgenden Prioritäten zu entwickeln.

1. Priorität: Borstgrasrasen 6230
2. Priorität: Pfeifengraswiesen 6410
3. Priorität: Extensive Mähwiese 6510
4. Priorität: Erlen- und Eschenwälder 91 E0

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltung und Regeneration der extensiv genutzten artenreichen Wiesengesellschaften, Erhalt der Quellsümpfe

Nach der Grunddatenerfassung wurden für das Gebiet vier Lebensraumtypen nachgewiesen, für welche die Natura 2000 Verordnung Erhaltungsziele formuliert.

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts.
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.

91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Derzeit sind keine gravierenden negativen Veränderungen absehbar. Die einschürige Mahd (ohne Düngung) der größten Teile der Offenlandfläche ist durch HIAP-Verträge vorerst gesichert. Die Zunahme der Gehölze auf Kosten des Grünlandes wird sich aber ohne massive Gehölzbeseitigung fortsetzen.

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen zu rechnen:

Tab. 2 Erhaltungsziel Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

Eu-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist 2002	Erhaltungszustand Soll 2008	Erhaltungszustand Soll 2014	Erhaltungszustand Soll 2020
6230	Borstgrasrasen	B	B	A	A
6410	Pfeifengraswiesen	A	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	A	A	A
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen**Tab. 3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT**

EU-Code	LRT nach Anhang I	Art der Beeinträchtigungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
*6230	Borstgrasrasen, artenreich	- Verbrachung - Verfilzung - Beschattung	keine bekannt zeitw. hohe Schwarzwildpopula- tion
6410	Pfeifengraswiesen	- Verbrachung - Verfilzung - Beschattung	keine bekannt zeitweise hohe Schwarzwildpopula- tion

6510	Magere Flachland-Mähwiesen	- Verbrachung - Verfilzung - Verbuschung - Vernässung - Beschattung - Lagerstelle - Freizeit und Erholungsnutzung	keine bekannt zeitw. hohe Schwarzwildpopulati on
*91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	- Keine bekannt	Keine bekannt zeitw. hohe Schwarzwildpopulati on

Zur Zeit stellen weder Kirtungen noch Schwarzwildschäden ein Problem dar.

5. Maßnahmenbeschreibung

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Hessen Forst, Forstamt Königstein) erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

5.1.1 Grabenunterhaltung (Natureg Maßnahmencode (04.06)

Schonende Reinigung der alten Entwässerungsgräben im Teilgebiet Mitte und Süd um die Grünlandbewirtschaftung zu erhalten.



Grabenunterhaltung

5.1.2 Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg Maßnahmencode 02.04.)

Für die Sukzessions-/Vorwaldbereiche wurde in der GDE vorgeschlagen, überalterte Bestände (ca. 0,7 ha) etwa alle 40 Jahre zu roden, wodurch unterschiedliche bodenfeuchte Sukzessionsstadien entstehen sollten.

Nach Abstimmung mit dem Forstamt Königstein soll auf großflächige Rodungen verzichtet werden (Landschaftsbildbeeinträchtigungen und Windwurfgefährdung der angrenzenden Privatwaldflächen). Es ist zu erwarten, dass sich durch eine ungestörte Entwicklung auf natürliche Weise kleinflächige Pionier-/Sukzessionsstadien entwickeln.



Erhalt von Strukturen

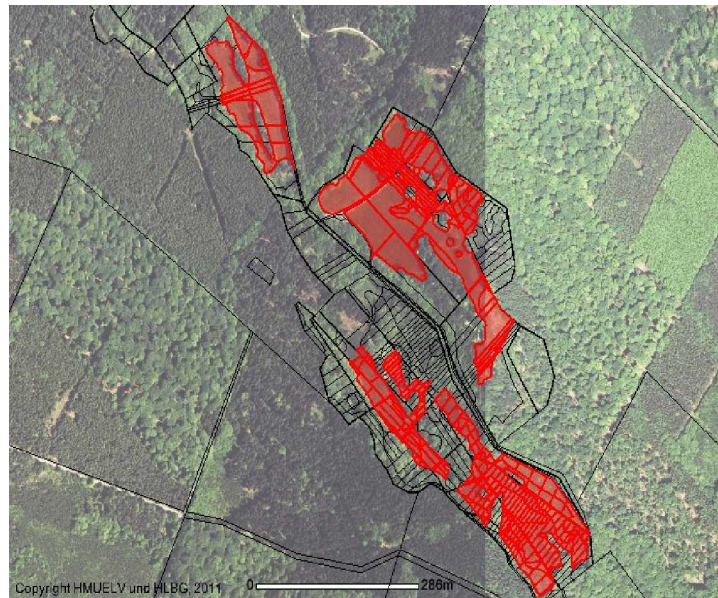
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. (Maßnahmentyp 2)

Ziel sind extensiv genutzte Grünlandflächen. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. eine Düngung ist bereits aufgrund der NSG-Verordnung im gesamten Gebiet untersagt.

5.2.1 Einschürige Mahd (Natureg Maßnahmencode 01.02.01.01)

Jährliche einschürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes im Juni/Juli. Die regelmäßige Bewirtschaftung der Wiesen ist unbedingt einzuhalten, um Verbrachungserscheinungen zu verhindern.

Für das Grünland im Teilgebiet Nord und Ost besteht ein HIAP-Vertrag mit dem Landwirt Hildmann aus Kronberg. Das übrige Grünland wird von dem Landwirt Meyer ebenfalls aus Kronberg ohne Vertrag bewirtschaftet (HIAP-Vertrag geplant).



Einschürige Mahd

5.2.2 Selektive Mahd (Natureg Maßnahmencode 11.09.02)

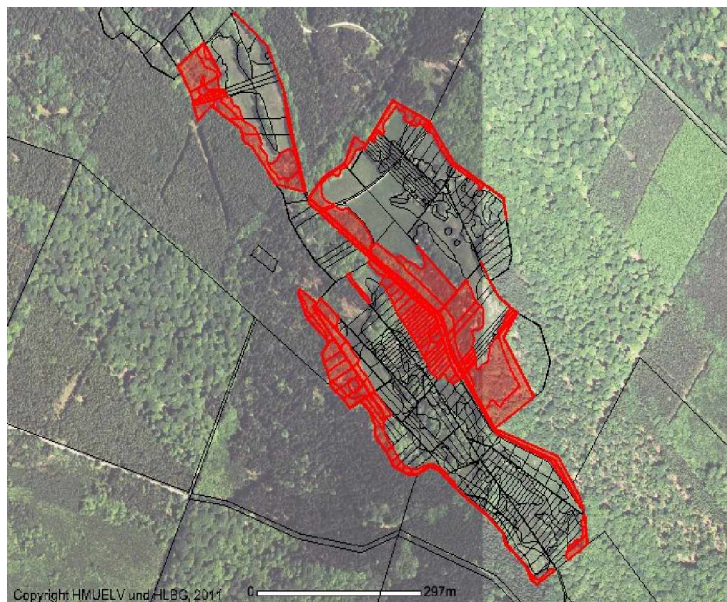
Die Calamagrostis-Flächen werden gemäß Punkt 5.2.1 im Juni/Juli über HIAP das erste Mal gemäht sowie ein zweites Mal im Sept/Oktobre von einem Vertragsnehmer. Diese Pflegemahd wird nur bis zur Zurückdrängung des Calamagrostis durchgeführt. Da eine separate Darstellung in Natureg nicht möglich ist, wird sie hier in einem Gis-Luftbild dargestellt.



Selektive Mahd

5.2.3 Anlage von Waldinnen-und Außenmänteln und- säumen sowie Lichtungen (Natureg Maßnahmencode 02.04.09)

Die Waldrandpflege (Entnahme von überhängenden Randbäumen) sollte im Abstand von drei Jahren zu Gunsten des Grünlandes(LRT 6230, 6410, 6510) durchgeführt werden



Waldrandpflege

5.2.4 Gehölzpflege (Natureg Maßnahmencode 12.01.03)

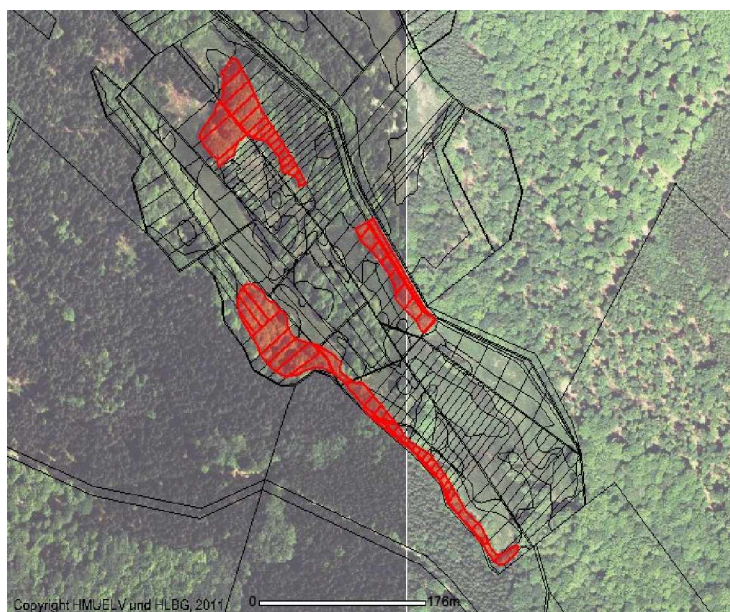
Die zu dichten Gehölze sollten im Abstand von drei Jahren ausgelichtet werden um die Überschirmung der angrenzenden Mahdflächen zu reduzieren. Maßnahmen sind in Verbindung mit 02.04.09 durchzuführen.



Gehölzpflege

5.2.5 Rücknahme der Nutzung des Waldes (Natureg Maßnahmencode 02.01)

Zulassen der natürlichen Sukzession und somit Förderung einer ungestörten Entwicklung des LRT 91 E0. Ziel sind strukurreiche Bestände verschiedener Entwicklungs- und Altersphasen. Einzelne überhängende Bäume sollten bei Bedarf zu Gunsten des Grünlandes entnommen werden. Die Maßnahme sollte in Verbindung mit 02.04.09 und 12.01.03 durchgeführt werden.



Erlen-und Eschenwald

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn deren Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ($C < B$). (Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen für den Maßnahmentyp 3 geplant sind.

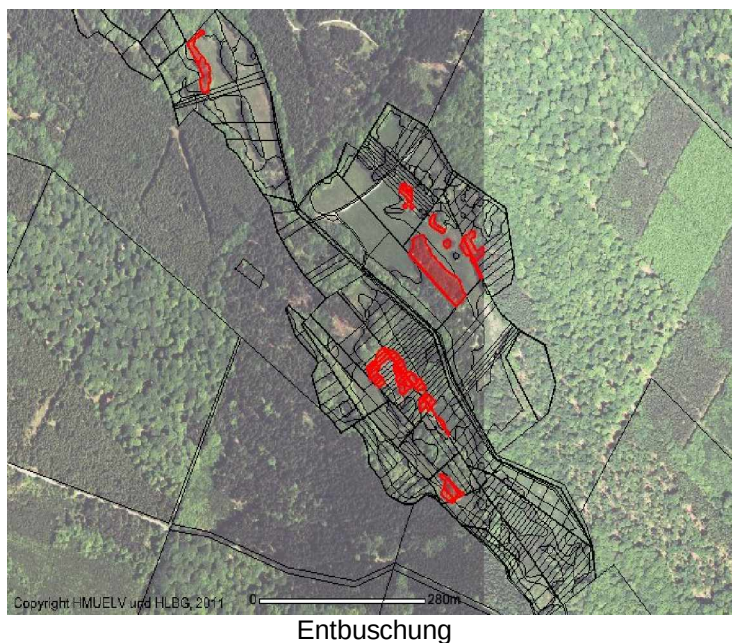
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand ($B < A$). (Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen für den Maßnahmentyp 4 geplant sind.

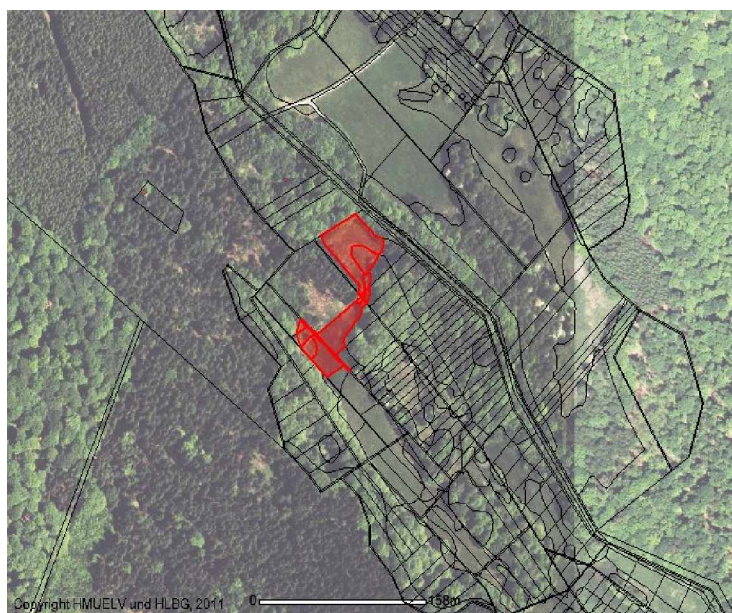
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

5.5.1 Entbuschung/Entkusselung (Natureg Maßnahmencode 12.01.02.)

Die Gehölzbeseitigung ist im Jahr 2011 abgeschlossen worden. In den nächsten Jahren gilt es diese Flächen durch Pflege (Mulchen von Wurzelbrut) zum LRT 6410 und 6510 zu entwickeln. Die in der GDE vorgeschlagene Umwandlung im SO-Bereich des Teilgebiets West wurde aus Gründen der Bewirtschaftbarkeit (Nässe) nicht durchgeführt.



5.5.2 Zulassen der natürlichen Sukzession Teilflächen/größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung (Natureg Maßnahmencode 01.01.03)

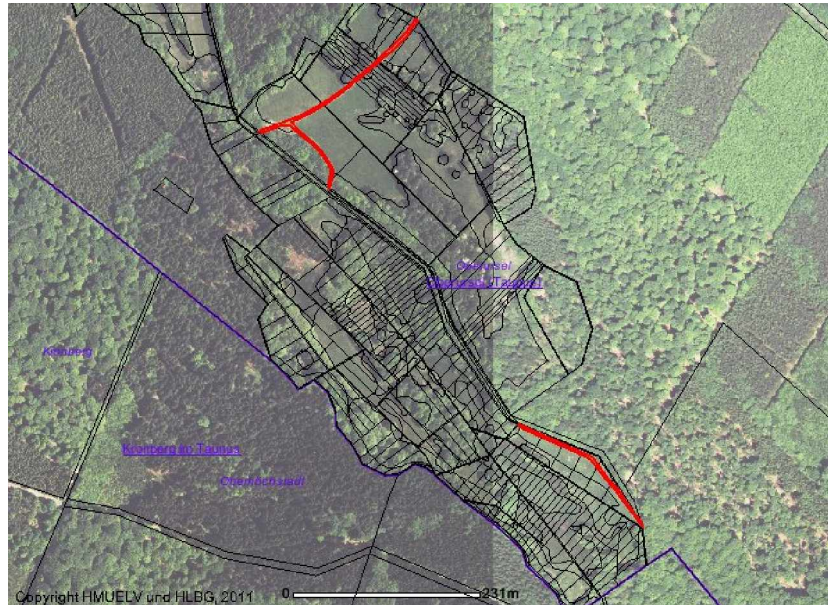


Die am nördlichen Rand des Teilgebietes West gelegene Frischwiesenbrache, die in Teilbereichen im Rahmen der GDE als LRT 6510 (B) bewertet wurde, soll aufgrund der mittlerweile stark vorangeschrittenen Sukzession mit Erle, der weiteren Sukzession überlassen werden. Das ist sinnvoll, da im SO an diese Fläche der LRT91E0 anschließt, die Fläche sehr nass und uneben ist, in den übrigen Bereichen an Schlagfluren, Vorwald und Hochwald angrenzt und eine räumliche Verbindung zu den größeren Wiesenbereichen nicht gegeben ist. Daher ist die Fläche für eine extensive Mahdbewirtschaftung nicht geeignet.

5.6 Sonstige Maßnahmen und Maßnahmen nach NSG Verordnung (Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Absperren/Auszäunen von Flächen (Natureg Maßnahmencode 06.02.05)

Der vorhandene kniehohe Holzzaun ist bei Bedarf zu erneuern.



Holzzaun

5.6.2 Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Tafeln und Schulungen) (Natureg Maßnahmencode 14.)

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG sowie die aufzustellende Informationstafel sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern



Infotafel

Sonstiges

Die als Totholz zu erhaltene Eiche musste im Februar 2011 aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.

Bachneuenauge:

Nach Informationen des Verbandes Hessischer Fischer e.V. wurden bei einer verbandsinternen Erhebung in dem Bach im SW Bereich des Gebietes das Bachneuenauge nachgewiesen. Nach Rücksprache mit Herrn Köhler (Obere Fischereibehörde) sind eine Erhebung und ein dortiges Vorkommen des Bachneuenauges nicht bekannt. Da in dem Fließgewässer auch keine Maßnahmen geplant sind, wird die Information nur nachrichtlich aufgenommen und nicht weiter auf die Art eingegangen.

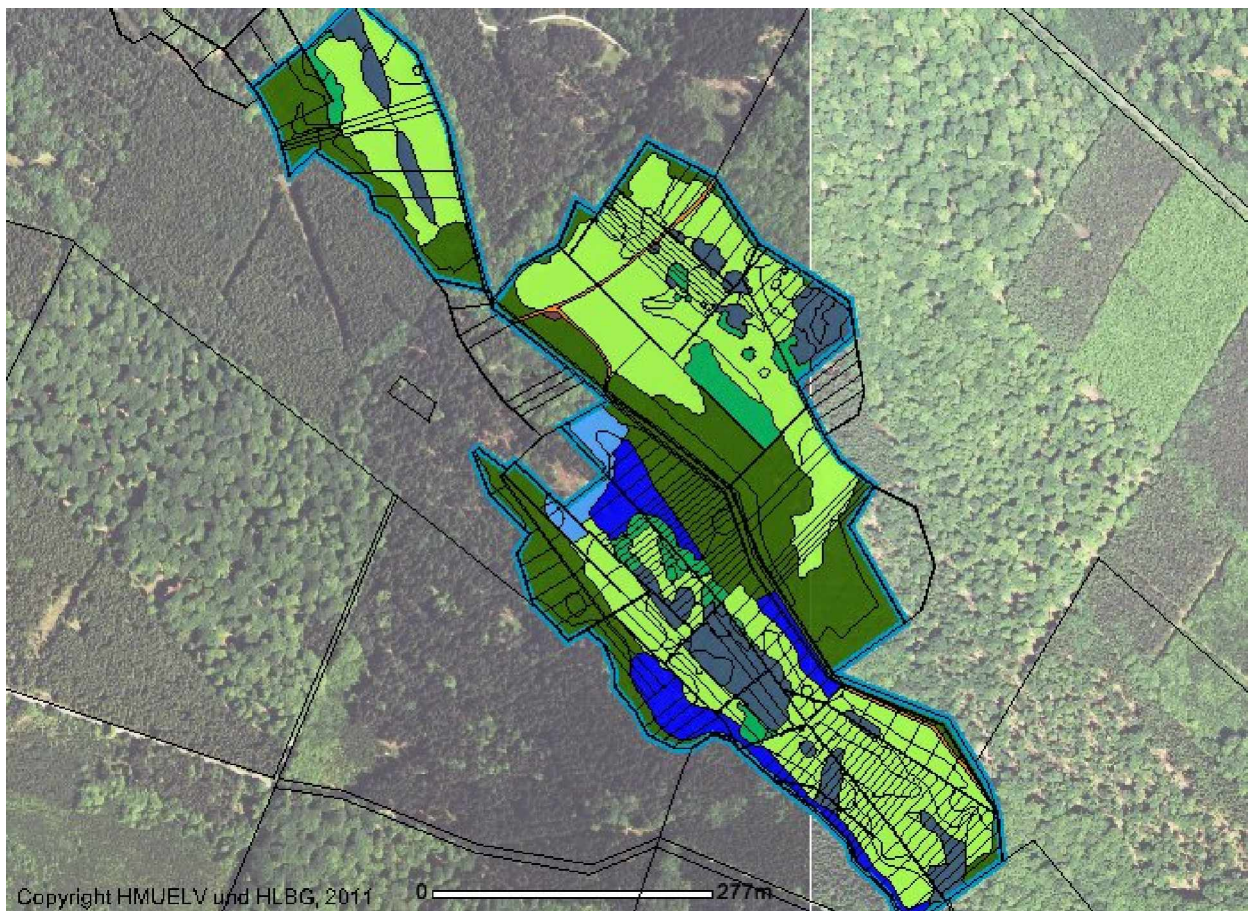
6.Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd mit Abfuhr des Mähgutes ohne Düngung im Juni/Juli (HIAP)	Offenhalten der LRT's 6230, 6410 und 6510 u. sonst. Grünland, Erhalt des günstigen Nährstoffhaushalts	2	ja	9,36	06	2011
Selektive Mahd	11.09.02	Pflegemahd der Calamagrostis-Flächen im September/Okttober	Zurückdrängen des Calamagrostis auf LRT 6410 u. 6510 Flächen	2	ja	1,4 ha	09	2011
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Waldrandpflege, Schaffung besonnter Saumstrukturen zwischen Wald und Grünland	Erhalt der angrenzenden Offenland LRT's und deren Pflege, Maßnahmen in Verbindung mit 02.01 und 12.01.03.	2	ja	6,99 ha	10-12	2014
Gehölzpflege	12.01.03.	Vorsichtiges Auslichten zu dichter Bestände, Überschirmung angrenzender Mahdflächen reduzieren	Erhalt der Gehölzstrukturen, Sicherung der Bewirtschaftung angrenzender Grünlandflächen; Maßnahmen in Verbindung mit 02.04.09 und 12.01.03	2	ja	2,04	10-12	2014
Grabenunterhaltung	04.06.	Schonende Reinigung von Entwässerungsgräben Evtl. Wiederherstellung der Grabenführung im Südteil	Erhalt der Grünlandnutzung; Erhalt der LRT's	1	nein	530 lfdm	09	2013
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellen von Informationstafeln; Erneuerung der amtl. Beschilderung	Information der Besucher	6	nein	5 Stck	99	2011
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Zulassen der natürlichen Sukzession Erlen-Eschenwald; Entnahme einzelner überhängender Bäume nach Bedarf.	Förderung einer ungestörten Entwicklung des LRT 91E0	2	ja	1,30	99	2011
Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/größeren Teilbereichen ohne Bewirtschaftung	01.01.03	Wegen fortgeschrittener Sukzession Aufgabe der Grünland-Bewirtschaftung	Entwicklung zum LRT 91 E0	5	ja	0,38 ha	99	2011
Absperrung/Auszäunen	06.02.05	Beidseitiger Holzzaun (ca. 50 cm Höhe) an 560 m Wegelänge erhalten, Reparatur bei Bedarf	Besucherlenkung	6	ja	1.150 lfdm	04-06	2014
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Umwandlung von Gehölzen in extensiv genutztes Grünland; Mulchen und Pflegemahd nächste 3-4 Jahre	Reduzierung des Gehölzdrucks, Förderung der Offenland LRT's	5	nein	1,03	10-12	2011
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04	Kleinstrukturierte Pionier- u. Sukzessionsstadien, Erhalt von Alteichen	Ungestörte Waldentwicklung	1	ja	0,8	99	2011

7. Literatur

1. Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Hünerbergwiesen von Oberursel“ vom November 2002, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel“ vom 02.12.1986
Staatsanzeiger Nr. 50 1986, S. 2475
3. Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hünerbergwiesen von Oberursel“ von 1990

8. Bewirtschaftungsplan



Legende:

- : einschürige Mahd (Maßnahme 5.2.1)
- : Entbuschung/Entkusselung (Maßnahme 5.5.1)
- : Gehölzpflege (Maßnahme 5.2.4)
- : Waldrandpflege (Maßnahme 5.2.3)
- : Sukzession (Maßnahme 5.5.2)
- : Erlen-Eschenwald (Maßnahme 5.2.5)
- : Absperrung (Maßnahme 5.6.1)